

Hinweise Bebauungsplan I-4 F

Hinweise

1. Das gesamte Gebiet liegt innerhalb eines Auegebietes; gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB sind bei der Bebauung entsprechende bauliche Vorkehrungen gemäß DIN 1054 - DIN18196 - DIN18195 und der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu treffen.
2. Die Bestimmungen nach §§ 15, 16 DSchG NW sind zu beachten. Archäologische Bodenfunde sind dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalbehörde mitzuteilen; Bodendenkmal und Fundstelle sind nach erfolgter Anzeige drei Werktage unverändert zu erhalten.
3. Wegen möglicher Einflüsse des Braunkohleabbaus sowie sich ändernder Flurabstände des Grundwassers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird empfohlen, bei der Bebauung entsprechende bauliche Vorkehrungen gemäß DIN 18195 zu treffen.
4. Sollten bei Bauarbeiten Kampfmittel gefunden werden, ist umgehend die nächstgelegene Dienststelle der Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
5. Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 und in der Untergrundklasse T1. In der DIN 4149 sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.
6. Auf Grund der Sumpfungsauwirkungen des Braunkohlebergbaus sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen.
7. Das Plangebiet liegt im Bereich braunkohlebergbaubedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung. Es ist mit einem ansteigenden Grundwasserspiegel zu rechnen.
8. Der Grundwasserstand liegt im Plangebiet < 3 m unter Flur. Bei der Planung von tiefgründigen Bauwerken sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es muss beachtet werden, dass keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung und kein zeitweiliges Abpumpen nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgt und dass keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.